

Leistungsbeschreibung

# **Flexible ambulante Erziehungshilfen**

Region

08.04.2011



Arbeitsgemeinschaft für Wohngruppen  
und sozialpädagogische Hilfen  
Hannover e.V.



Zertifikat seit 2008  
audit berufundfamilie

# Leistungsbeschreibung für Ambulante Erziehungshilfen

## Ambulante Erziehungshilfen

Rechtsgrundlagen: Leistungen nach §§ 30, 31, 35, 41 SGB VIII.

Die AfW gewährleistet gemäß § 61 Abs. 4 SGB VIII einen Schutz der Sozialdaten. Gemäß § 8a SGB VIII erfolgt bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung eine Fachberatung und eine Meldung an das Jugendamt gemäß der Vereinbarung mit der Region Hannover.

### 1. Personenkreis

Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Familien und allein Erziehende. Eine Unterstützung in polnisch, englisch, türkisch und russisch ist möglich. Eine Betreuung von Kindern und Jugendlichen und Elternteilen mit psychiatrischen Störungen wird qualifiziert angeboten.

## 2. Ambulante Erziehungshilfen

### 2.1 Sozialpädagogische Familienhilfe

#### 2.1.1 Fachliche Ausrichtung

Die sozialpädagogische Familienhilfe erfolgt als aktivierende, fortlaufende pädagogische und zeitlich begrenzte Beratung, Begleitung und praktische Lebenshilfe. Das Wohl der Kinder steht dabei im Mittelpunkt unserer Hilfe.

Die AfW betrachtet die Familienmitglieder wertschätzend als Experten ihrer Probleme. Sie verfügen selbst über Ressourcen zu deren Überwindung und bleiben für ihr Handeln verantwortlich.

- Wir orientieren uns an den Ressourcen und Belastungen der Familienmitglieder.
- Die pädagogische Hilfe findet in der Lebenswelt der Familie statt und zielt durch Vernetzung auf Hilfe zur Selbsthilfe.
- Es handelt sich um konkrete, praktische Lebenshilfe.

- Die Hilfe zielt auf eine Stärkung der Selbsthilfekräfte und damit auf eine dauerhafte Verbesserung der Lebensbedingungen der Familien und hier insbesondere der Kinder.
- Durch die respektvolle Beziehung zwischen der Familie und den pädagogischen Fachkräften sollen für die Familie positive Veränderungen herbeigeführt werden.
- Die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen werden bei den Inhalten und Methoden der Hilfe berücksichtigt und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen gefördert.
- Bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung wird der Stuttgarter Kinderschutzbogen zur Erhebung der Situation des Kindes/der Familie genutzt. Die Fachkräfte sind verpflichtet gemäß des AfW-Ablaufschemas zu verfahren.

#### 2.1.2 Zielsetzungen

- Die Familien sollen in ihrer sozialen Entwicklung gefördert, Benachteiligungen und Überforderungen vermindert werden. Die Hilfe soll dazu beitragen, dass die Kinder in ihren Familien aufwachsen können.
- Das System Familie ist so zu stärken, dass stationär untergebrachte Kinder wieder in die Familie zurückgeführt werden können.

#### 2.1.3 Inhalte

Die Familie und hier insbesondere die Kinder stehen im Mittelpunkt unserer Fachlichkeit. Im Hilfeplangespräch werden die Ziele der Hilfe vereinbart. Die Hilfe umfasst Förderungs- und Unterstützungsleistungen durch:

- die Lösung aktueller Probleme
- eine Verbesserung der Erziehungskompetenz der Eltern
- eine Verbesserung der Förderung, Betreuung, Versorgung der Kinder
- eine Entlastung durch praktische Unterstützung durch unsere Fachkräfte
- eine Entspannung konfliktbehafteter Alltagssituationen durch Alternativlösungen in Stresssituationen
- eine Eröffnung zusätzlicher Hilfemöglichkeiten

- eine Integration der Familie in das Gemeinwesen
- die Erarbeitung von Lösungen für finanzielle Probleme
- den Aufbau einer gelungenen Kommunikation in der Familie

#### **2.1.4 Methoden**

Unterstützende Methoden können dabei sein:

- die Vereinbarung eines Schutzplans
- Tagesstruktur- und Wochenplaner
- Familienkonferenzen
- Video-Training
- systemische Einzel- und Familienberatung
- Elternteraining
- Impulse für Lernprozesse
- eine Kooperation mit Ärzten, Psychiatrien, Kindertagesstätten, Beratungsstellen, Therapeuten, Schulen und u. a. Hebammen
- Hilfe im Co-Betreuungssetting bei Bedarf
- eine unterstützende Rufbereitschaft, die im Einzelfall für einen begrenzten Zeitraum vereinbart werden kann.

### **2.2 Hilfe zur Erziehung als ambulante Betreuung oder intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung**

#### **2.2.1 Fachliche Ausrichtung**

Die Hilfe setzt ein tragfähiges familiäres System für den Verbleib des jungen Menschen im familiären Bereich voraus. Für ältere Jugendliche ist dieses Angebot geeignet, eine Verselbständigung in eigener Wohnung zu unterstützen.

Dabei sind der Wunsch nach Unterstützung und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit notwendige Voraussetzungen.

Bei Jugendlichen, die eigentlich eine stationäre Hilfeform benötigen, diese nicht annehmen wollen / können, soll diese Motivation noch entwickelt werden.

Die ambulante Betreuung erfolgt nach einem ganzheitlich ausgerichteten Ansatz, in dem die individuelle Lebensgeschichte des jungen Menschen, dessen soziales Bezugssystem, seine derzeitige Lebensgestaltung und seine Zukunftserwartungen Berücksichtigung finden.

Die vom jungen Menschen bisher praktizierten Lösungstechniken werden von uns in ihrer bisherigen Sinnhaftigkeit ernstgenommen. Unser pädagogisches Handeln orientiert sich an systemischen Ansätzen. Eine geschlechtsdifferenzierte Pädagogik trägt den unterschiedlichen Erlebniswelten von Mädchen, Jungen, jungen Frauen und Männern Rechnung.

#### **2.2.2 Betreuungsziele**

Gemeinsam mit dem jungen Menschen können u.a. folgende Ziele angestrebt werden:

- Vermeidung einer stationären Hilfe
- Wahrnehmung und Stärkung der eigenen Interessen und Bedürfnisse
- Stärkung des Selbstbewusstseins
- Erhöhung der Kontaktbereitschaft und Kontaktsicherheit
- Entwickeln von Gemeinsamkeiten in der Familie
- Verbesserung der Problemlösungsfähigkeit
- Erhöhung der Kompromissbereitschaft
- Kulturintegration
- Verselbständigung im eigenen Wohnraum / Haushaltsführung
- ökonomische Verselbständigung (Finanzplanung, Behördengänge)
- Aufbau eines eigenen Selbsthilfenetzes
- Förderung einer positiven Lernmotivation
- Integration in sein Lebensumfeld

#### **2.2.3 Betreuungsinhalte**

Zu den Betreuungsinhalten gehören:

- Gewalt- und Suchtprävention
- Gesundheitsförderung
- die Beratung in Krisen und bei Konflikten
- die Gestaltung eines Lebensplans
- die Eltern- und Familienarbeit
  - zur Abstimmung pädagogischer Ziele und deren Umsetzung in praktische Handlungsschritte
  - zur Verbesserung der Beziehung Eltern / Kind
- die Begleitung zu Ämtern und anderen Institutionen
- die Zusammenarbeit u.a. mit Schulen, Ausbildungsstätten, Beratungsstellen, Vermietern, Therapeuten
- die Entwicklung von Tagesstrukturplänen
- die Begleitung / Unterstützung bei der

Wohnungssuche /die Einrichtung der Wohnung / Haushaltsführung

- die Sicherung der finanziellen Grundlage/Umgang mit Schulden
- schulunterstützende Hilfen / Bewerbungstraining
- Freizeitgestaltung

### 2.2.3 Methoden

Methoden können dabei sein:

- intensive, fördernde und fordernde Begleitung
- systemische Beratung und Familiengespräche
- Genogramm- und Fotogrammarbeit
- Arbeit mit Video
- Gruppenarbeit punktuell bei Betreuungsinhalten, die mehrere Jugendliche betreffen (z. B. Ernährung / Freizeit / Sport)
- Familienrat (lösungsorientierte Miteinbeziehung von Familienmitgliedern, Freunden zur Lösungsfindung)
- Soziales Kompetenztraining
- verhaltenstherapeutische Interventionen
- Freizeitpädagogische Angebote

## 3. Struktur der Ambulanten Erziehungshilfen

### 3.1 Grundleistungen

Die Hilfen werden von den Familien- und Jugendhilfestandorten in der Region Hannover

Hamburger Allee 49, 30161 Hannover

Mozartstr. 8, 30926 Seelze

Walsroder Str. 6a, 30851 Langenhagen

durchgeführt, um Aufwendungen / Zeiten für Fahrten gering zu halten und dem Lebensweltbezug Rechnung zu tragen. Alle Standorte verfügen über Büro- und Gruppenräume zur Durchführung bedarfsgerechter Angebote. Zur Verfügung stehen unterstützende Materialien für die Arbeit. Dazu gehören u.a. verschiedenste Medien, Spiel- und Bastelmaterial, Computer. Vereinsinterne Ressourcen wie Segelboot, Skiausrüstungen und VW-Busse können genutzt werden. Das sozialpädagogische Bewegungsgeld steht

dem Betreuer / der Betreuerin im Rahmen der Betreuungen zur Verfügung. Die Betreuungsdauer, das Netto-Wochenstundenvolumen und die Zielsetzungen der Hilfe werden im Hilfeplangespräch gemäß § 36 SGB VIII vereinbart. Am ersten Hilfeplangespräch nehmen seitens der AfW die / der MitarbeiterIn und die Vertretung teil.

Die Wirkung der Hilfe wird regelmäßig in Teamsitzungen und in nachfolgenden Hilfeplangesprächen überprüft.

Weitere Leistungen sind:

- die Durchführung der im Hilfeplangespräch vereinbarten Netto- Betreuungsstunden innerhalb des Bewilligungszeitraumes durch eine pädagogische Fachkraft
- **eine** Co-Betreuung bei Bedarf im Rahmen der ausgehandelten Netto-Stunden (eine getrennte Betreuung von Eltern und Kindern / Jugendlichen kann nützlich sein). Dabei werden geschlechtsspezifische Präferenzen berücksichtigt
- **eine** Vertretung entsprechend des Betreuungsverlaufes und -bedarfes bei Urlaub / Krankheit der pädagogischen Fachkraft
- die Sicherstellung der Dienst- und Fachaufsicht
- die Krisenintervention
- Die monatliche Rechnungsstellung im Einzelfall erfolgt über die Verwaltung mit dem Nachweis an die einzelnen SachbearbeiterInnen in den Jugendhilfestationen.

Inhaltliche Bestandteile der Netto-Fachleistungsstunde, die im Hilfeplan vereinbart werden / einzelfallbezogene Tätigkeiten sind:

- direkte Präsenz / Kontakte zur Familie
- einzelfallbezogene Tätigkeiten
- Telefonate
- Hilfeplangespräche
- auf den Einzelfall bezogener Schriftverkehr
- Vorberichte

Im Hilfeplangespräch werden die Wegezeiten gesondert verhandelt.

Einzelfallbezogene Kontakte zu:

- Jugendämtern
- anderen Behörden

- sozialem Umfeld, Verwandten
- Schulen, Ausbildungsstätten,
- Kindertagesstätten, Hebammen
- Einzelfallbezogene Supervision, Fachberatung und Teamsitzungen
- Aufwendungen für Fehlbesuche

### 3.2 Pädagogische Fachkräfte

Die professionelle Ausgestaltung der Hilfen erfolgt durch festangestellte Dipl. SozialpädagogInnen und ErzieherInnen, die über systemische, psychiatrische und geschlechtsspezifische Fortbildungen verfügen. Der Erzieher ist langjährig bei der AfW beschäftigt und verfügt durch Berufserfahrungen und Fort- und Weiterbildungen über eine gleichwertige Qualifikation wie die Dipl. SozialpädagogInnen. Ein Mitarbeiter ist als Fachkraft nach § 8a SGB VIII ausgewiesen. Betreuungen können auch in türkisch, russisch, polnisch und englisch durchgeführt werden.

Insgesamt stehen 10,01 Stellen zur Verfügung. Die dienstälteren MitarbeiterInnen sind nach TVÖD-SuE eingruppiert, die neuen MitarbeiterInnen nach Paritäten.

- 6,71 Stellen Dipl. SozialpädagogInnen, TVÖD-SuE S 12Ü
- 2,67 Stellen Dipl. SozialpädagogInnen, Paritäten VI
- 0,64 Stellen Erzieher, Entgeltgruppe 9, TVÖD-SuE S 12Ü

Die Arbeitszeiten der MitarbeiterInnen orientieren sich an den Bedarf der Kinder, Jugendlichen und Familien.

Beide Teams erhalten 2 Stunden Supervision im Monat, sie führen zweistündige wöchentliche Teamsitzungen durch und besuchen an fünf Tagen Fortbildungen. Aus dem teamübergreifenden Dienst sind zugeordnet:

- 0,08 Geschäftsführung Entgeltgruppe 11, TVÖD
- 0,07 pädagogische Leitung Entgeltgr. 11, TVÖD, Fachkraft § 8a SGB VIII (Dauerrufbereitschaft im Rahmen der Trägerverantwortung)
- 0,22 stellvertretende Leitung, Entgelt-

gruppe 10, TVÖD, Fachkraft § 8a SGB VIII

- (Rufbereitschaft – ambulante Standorte)
- 0,17 Verwaltung Entgeltgruppe 5, TVÖD
- 0,22 Verwaltung Entgeltgruppe 8, TVÖD
- 0,07 Handwerker Entgeltgruppe 3, TVÖD
- 0,15 Reinigung, geringfügig beschäftigt

### 3.3 Inhalte der teamübergreifenden Leistungen

- Fachberatung  
Einmal im Monat findet die Teambesprechung mit der pädagogischen Leitung bzw. der stellvertretenden Leitung statt. Darüber hinaus werden Fachberatung, Kriseninterventionen und Fachberatungen nach § 8a SGB VIII bei Bedarf durchgeführt. Für eine Fachberatung werden 1,5 Stunden veranschlagt.
- Qualitätssicherung / Hilfeplan  
Das entwickelte Qualitätssicherungssystem wird anhand der Zielsetzungen des Hilfeplans vom Mitarbeiter gesteuert. Das Team reflektiert und entwickelt gemeinsam mit dem Träger weiter.
- Beschwerdemanagement  
Beschwerden werden von der Pädagogischen Leitung entgegengenommen und kurzfristig beantwortet.
- Freizeitförderung  
Genutzt werden können u. a. das vereins-eigene Segelboot, die Skiausrüstungen, Fotoapparate und Kameras.

### 4. Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung

Die AfW ist seit November 2008 als familienfreundliches Unternehmen im Rahmen von Beruf und Familie zertifiziert. Dies beinhaltet einen Organisationsentwicklungsprozess, der auch Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung vereinbart.

Die für alle MitarbeiterInnen geltenden Verfahrensweisen und Inhalte orientieren sich an den gesetzlichen Vorgaben, den Fachdiskussionen, den Praxiserfahrungen der

AfW und methodisch an den Stärke- und Schwächeanalysen. Die Ziele des Hilfeplans

sind unsere Arbeitsgrundlage. Die Ressourcen des Einzelnen, der Familie und der Lebensumwelt werden genutzt. Weitere wesentliche Bestandteile der Qualitätsentwicklung sind kollegiale Teamberatung, Fachberatung, externe Supervision, interne wie externe Fortbildungen, angebotsorientierter Erfahrungsaustausch sowie die

Kundinnenbefragungen. Dabei hat die Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte einen hohen Stellenwert für die AfW.

Im Leitbild trifft die AfW Aussagen zu ihrem Selbstverständnis, ihren Zielen, ihrer Methodik und ihrer Arbeitsweise. Für jedes Jahr werden statistische Daten über die Betreuungsdauer, die Altersstruktur und die Geschlechtszugehörigkeit erhoben.

#### **Eingangsqualität:**

Hier wird die Entscheidung für eine bedarfsgerechte Hilfe getroffen. Die AfW fragt aus Datenschutzgründen statistische Daten ab und klärt, ob ein Auftrag aus Kapazitätsgründen möglich ist, bzw. welches Setting eine optimale Zielerreichung gewährleistet.

#### **Prozess- und Strukturqualität:**

Die vereinbarten Handlungsziele werden in der Arbeitshilfe „Hilfeplanung“ festgehalten und während der Zeitdauer der Hilfe angepasst. Dieses Verfahren ist für alle transparent. Zu den Hilfeplangesprächen werden Vorberichte erstellt. Die Zusammenarbeit mit den MitarbeiterInnen der Jugendämter bzw. Jugendhilfestationen erfolgt partnerschaftlich und konstruktiv.

Hilfeplangespräche erfolgen in vereinbarten Abständen, mindestens alle sechs Monate.

Die Betreuten werden ca. halbjährlich zu den Stärken und Schwächen ihres Betreuungsangebots befragt.

Die Ergebnisse fließen in die Teamarbeit und in die Weiterentwicklung der Leistungsangebote ein.

#### **Ergebnisqualität**

Bei Beendigung der Hilfe findet eine Abschlussbefragung mit allen Beteiligten bezüglich der Wirksamkeit der Hilfe statt.

**Hannover, Hamburger Allee 49, 30161 Hannover**

**Familien- und Jugendhilfestandort  
Langenhagen  
Walsroder Str. 6a, 30851 Langenhagen**

**Familien- und Jugendhilfestandort  
Seelze  
Mozartstr.8, 30926 Seelze**



Geschäfts- und Beratungsstelle der AfW  
Hamburger Allee 49, 30161 Hannover,  
Telefon 0511 / 600 60 330  
Fax 0511 / 600 60 338  
e-mail : [info@afw-regionhannover.de](mailto:info@afw-regionhannover.de)  
[www.afw-regionhannover.de](http://www.afw-regionhannover.de)

Bankverbindung :  
Stadtsparkasse Hannover,  
Kto.- Nr. : 764043, BLZ : 250 501 80